

Aufarbeitung soll nicht versanden

VERDINGKINDER Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen kämpfen um Wiedergutmachung. Der Zuger Unternehmer Guido Fluri will notfalls eine Volksinitiative lancieren.

EVELINE RUTZ
eveline.rutz@luzernerzeitung.ch

Bis 1981 war es in der Schweiz möglich, ohne Gerichtsurteil fürsorgliche Massnahmen anzuordnen. Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen wurden zum Beispiel in Heimen platziert oder verdingt. Jugendliche, die einen «liederlichen Lebenswandel» führten, wurden weggesperrt. Der Bund ist daran, dieses düstere Kapitel aufzuarbeiten. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich im April bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen entschuldigt. Zwei Monate später hat ein runder Tisch seine Arbeit aufgenommen.

Härtefall-Fonds gefordert

Den Betroffenen, die unter anderem einen Härtefall-Fonds fordern, ist das Tempo zu tief. «Ich spüre bei den Behörden und den politischen Parteien kaum Bereitschaft, das Thema wirklich konsequent aufzuarbeiten», sagt der Zu-

ger Unternehmer Guido Fluri. Die von ihm gegründete Guido-Fluri-Stiftung hat deshalb entschieden, eine Volksinitiative zu lancieren, sollten bis im Frühjahr 2014 keine greifbaren Ergebnisse vorliegen. Die Opfer würden zu wenig ernst genommen, sagt Fluri und spricht von einem «Armutszeugnis für die reiche Schweiz».

Breite Unterstützung

«Ohne Druck passiert nichts», sagt Walter Zwahlen, Präsident des Netzwerks Verdingt. Er unterstützt daher die Idee eines Volksbegehrens. Die Bevölkerung habe viel Verständnis für die Forderungen der Betroffenen. Dazu habe unter anderem der Film «Der Verdingbub» beigetragen. In der Politik – vor allem im bürgerlichen Lager – sei der Goodwill hingegen wesentlich geringer. «Viele Betroffene leben in kümmerlichen Verhältnissen», sagt Zwahlen. Weil sie kaum ausgebildet wurden und einfache Arbeiten verrichteten, müssten sie mit einer minimalen AHV-Rente und geringen Sozialleistungen auskommen. Die meisten Opfer der damaligen Behördenwillkür seien alt und krank, ergänzt Ursula Biondi, Vorstandsmitglied des Vereins Ravia (Rehabilitation der administrativ Versorgten). «Sie können nicht mehr ewig auf das Geld warten, das ihnen zusteht.» Nicht die Steuerzahler, sondern die Organisationen, die von der Zwangsarbeit profitierten, müssten nun zur Kasse gebeten werden.



Guido Fluri hat im Juni im ehemaligen Kinderheim Mümliswil in Solothurn die erste nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eröffnet.

Keystone/Alessandro della Valle

Bruno Frick rechtfertigt sich

STRAFANZEIGE sda. Erstmals seit Beginn der Kontroverse um seine Person hat der neu gewählte Verwaltungsrat der Finanzmarktaufsicht (Finma) Bruno Frick in einem Interview Stellung genommen. Dass nun alte Geschichten hervorgeholt würden, sei Teil einer «Medienkampagne», sagte er gegenüber «NZZ online». «Mit dieser Kampagne will man mich, den Bundesrat als Wahlbehörde und die Finma diskreditieren», sagte der ehemalige Schwyzer CVP-Ständerat.

Frick erwägt Beschwerde

Letzten Sonntag war bekannt geworden, dass gegen Frick ein Strafverfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung läuft. Davon hatten weder er noch der Bundesrat bei der Wahl Fricks in den Verwaltungsrat der Finma Ende Juni gewusst. Seither holten Medien Details aus Fricks Laufbahn ans Licht. Als «Skandal» bezeichnete Frick den Versuch des «Tages-Anzeigers», eine Verbindung herzustellen zwischen seiner Person und dem Ipco-Betrugsskandal. Er selber sei weder vorher noch nachher für die Ipco tätig gewesen. Er überlegt sich, beim Presserat Beschwerde einzureichen.

Frankreich drückt Abkommen durch

STEUERN Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat ein umstrittenes Erbschaftsabkommen unterzeichnet. Das Referendum wird bereits angedroht.

Der Beweis ist wieder einmal erbracht: Zwei Personen sehen nicht unbedingt das Gleiche, wenn sie das Gleiche betrachten. Der französische Finanzminister Pierre Moscovici war gestern im Pariser Finanzzentrum Bercy Feuer und Flamme für das neue Erbschaftssteuerabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz. «Mit Vergnügen und Stolz» lobte er den «sehr wichtigen Text», der das Tor zu weiteren Abkommen in Steuerfragen öffnete, und bat «Eveline» lächelnd zur Unterzeichnung. Die angesprochene Bundesrätin Widmer-Schlumpf begrüßte das neue Abkommen weniger überschwänglich. Ohne Gesichtszug signierte sie den Abkommenstext. In der Begleitrede meinte sie undiplomatisch: «Natürlich hätten wir das bisherige Erbschaftsabkommen aus dem Jahre 1953 lieber bewahrt.» Frankreich hatte das alte Abkommen aber nicht verlängert, son-

dern mit Nachdruck eine Neuverhandlung verlangt. Moscovici räumte ein, dass dies eine diplomatisch «gravierende» Forderung gewesen sei. Der Bundesrat stimmte schliesslich zu, nachdem Paris kleinere Konzessionen gemacht hatte.

Der Hauptunterschied zum alten Abkommen besteht darin, dass nicht mehr der Standort der vererbten Liegenschaft, sondern der Wohnsitz des Erben bestimmt, welches Recht zur Anwendung kommt. Die Zehntausenden Franzosen oder Schweizer, die in Frankreich wohnen, aber in der Schweiz ein Haus oder Wertgegenstände erben, müssen dies neu in Frankreich versteuern.

Steuern von bis zu 45 Prozent

Dort können die Steuern bis zu 45 Prozent erreichen. Die tiefere Erbschaftsteuer der Kantone bleibt bestehen und wird angerechnet, sodass die Schweiz finanziell keinen Verlust erleiden soll.

Moscovici erklärte bei der Signatur auf eine Journalistenfrage reichlich blauäugig, er habe nie ausgerechnet, ob Frankreich von dem neuen Abkommen profitieren werde. Es gehe generell darum, die Rechtslücken in dem alten Abkommen zu schliessen.

Frankreich sehe das Erbschaftssteuerabkommen nur als Teil einer ganzen

«Revolution», die im automatischen Austausch von Steuerdaten gipfeln soll. Widmer-Schlumpf erklärte, die Schweiz verschliesse sich diesem Anliegen nicht grundsätzlich – verlange aber die Anwendung der OECD-Standards für den automatischen Steuerausgleich. Die beiden Minister einigten sich auf die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die offene Fragen regeln soll: Amtshilfe Steuersachen, Pauschalbesteuerung sowie das Steuerstatut des Flughafens Basel-Mülhausen.

Hürde in Bern

Zuvor muss das Abkommen allerdings noch die parlamentarische Hürde in Bern nehmen (siehe Kasten). Westschweizer Kreise und Kantone drohen zudem bereits mit dem Referendum. Gefragt, wie Frankreich im Fall einer Zurückweisung durch den Schweizer Souverän reagieren würde, meinte Moscovici, er denke vorläufig nicht an diese Eventualität.

Dank der letzten Konzession Frankreichs tritt das neue Abkommen erst nach einem allfälligen Volksentscheid in Kraft. Ursprünglich war eigentlich die Gültigkeit fix auf den 1. Januar 2014 vorgesehen gewesen.

STEFAN BRÄNDLE, PARIS
nachrichten@luzernerzeitung.ch

Viel Kritik aus dem Parlament

REAKTIONEN sda. Das Abkommen stösst auf Skepsis im Parlament. Fände die Abstimmung morgen statt, würde das Parlament ablehnen, sagte Pirmin Bischof (CVP, Solothurn). Auch Christian Lüscher (FDP, Genf) und Luzi Stamm (SVP, Aargau) glauben nicht, dass die Räte zustimmen werden.

Nationalrat als Knackpunkt

Zumindest im Nationalrat werde das Abkommen einen schweren Stand haben, sagte Margret Kiener Nellen (SP, Bern). Dort wurde einer Motion zugestimmt, die sich gegen die Besteuerung von Schweizer Immobilien durch fremde Staaten ausspricht. Das Vorgehen sei überhastet, sagt Bischof. Der alte Vertrag gelte noch mindestens bis Ende 2014. Der Bundesrat sei zu wenig auf Vorbehalte kantonaler Finanzdirektoren aus der Romandie eingegangen.

ANZEIGE

GROSSER JUBILÄUMS-WETTBEWERB

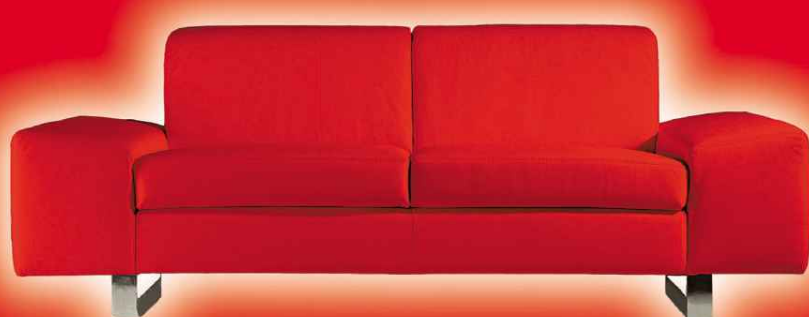
Hauptpreis ein Toyota Aygo Collection im Wert von Fr. 16'990.– sowie weitere tolle Preise.



Bis 70% Rabatt auf Qualitätsmöbel

Alle Modelle auf ulrichwohnen.ch

TOP-MARKENMÖBEL ab Ausstellung



50%
JAHRE

Sonderverkauf bis 3.8.2013



ulrich
ERLEBNIS WOHNEN

Kottenstrasse 2 – 6210 Sursee
Infotel 041 925 86 86
www.ulrichwohnen.ch